

Schuler, Albrecht

Von: Krumrey, Birgit
Gesendet: Dienstag, 6. Juli 2021 11:52
An: Krumrey, Birgit
Betreff: Sonderinformation 2 aus der Posaunenarbeit - KW 27
Anlagen: 2021-07-pos-infektionsschutzkonzept-zusammenfassung-20210705.pdf

Hallo zusammen,

wir sind darauf hingewiesen worden, dass wir in der Sonderrundmail einen Denkfehler begangen haben. Deshalb ist diese Berichtigung nötig!

Es stimmt, dass unter bestimmten Voraussetzungen in Räumen ohne Testnachweis (Impf- und Genesenen-Nachweis) geprobt werden kann. Die Bezugsgröße ist aber die „normale“ **Raumauslastung** und **nicht die Corona-Raumauslastung**. In öffentlichen Gebäuden gibt es eine max. Belegungszahl. Auf diese beziehen sich die 30% Belegung in Inzidenzstufe 1 und 20% Belegung in Inzidenzstufe 2.

Ihr könnt ohne die „3 G“ (geimpft, genesen, getestet) proben, wenn ihr unter 30% bzw. 20% der „normalen“ Raumauslastung bleibt. Beispiel: Wenn in einen Raum bei „normaler“ (Nicht-Corona-) Raumauslastung 100 Personen passen, dann könnt ihr mit 30 bzw. 20 Bläsern proben.

Aber auch die anderen Parameter müssen eingehalten werden! Pro Bläser(in) müssen 5m² zur Verfügung stehen (durchschnittliche Raumhöhe von 4 m, Einhalten der Lüftungsregeln, Abstand von 2 m zueinander). Es kommt also leider auch auf Schnitt des Raums an.

Laut Landesverordnung wird bei öffentlichen Veranstaltungen (im Gegensatz zu privaten Treffen) nicht unterschieden, ob Menschen geimpft/genesen sind oder (noch) keinen Impf/Genesenenschutz haben – hier auf „die Kirche“ zu schimpfen, ist sinnlos, denn das kirchenmusikalische Infektionsschutzkonzept kann sich nicht übers weltliche Recht hinwegsetzen.

Es ist leider recht verwirrend.

In der Anlage findet ihr die [Zusammenfassung des kirchenmusikalischen Infektionsschutzkonzeptes](#) für unsere Posaunenchor.

Das komplette kirchenmusikalischen Infektionsschutzkonzeptes der Landeskirche findet ihr auf unserer [Homepage](#).

Viele Grüße

Hans-Ulrich Nonnenmann, Sebastian Harras, Regina Heise, Brigitte Kurzytza, Michael Püngel und Albrecht Schuler



Evangelisches Jugendwerk in Württemberg
Posaunenarbeit
Haebelinstraße 1-3
70563 Stuttgart (Vaihingen)

Tel. 0711 / 97 81-234
Fax 0711 / 97 81-30
posaunen@ejwue.de
www.ejwue.de/posaunen
[Facebook](#)

Sekretariat: Birgit Krumrey
Tel. 0711 / 97 81-223
birgit.krumrey@ejwue.de

Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das EJW ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe/außerschulischer Jugendbildung. Steuer-Nummer EJW: 99153/00033 || USt-IdNr. EJW: DE147793714

[Posaunenarbeit zu Zeiten von Corona im Web](#)

Der nächste Landesposaunentag findet am 24./25. Juni 2023 in Ulm statt.

Das Online-Magazin vom Landesposaunentag 2018: www.lapo-live.de
Berichte, Bilder etc. auf www.landesposaunentag.de
Der Landesposaunentag auf [Facebook](#)